



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Targa Consult GmbH**, Obernauerstrasse 16,
6010 Kriens
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens
zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Be-
zirksgericht Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das
Inventar beim Bezirksgericht Kriens, innert 10 Tagen, beides
seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu
machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar
als anerkannt betrachtet werden.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation
im SHAB.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Targa Consult GmbH verzichtet die
Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Gel-
tendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprü-
che und Guthaben, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht
bis zum 01.03.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen op-
poniert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschwei-
gen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim
unterzeichneten Konkursamt bis zum 01.03.2018 gemäss Art.
260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

04036883

